



**Österreichische  
Arbeitsgemeinschaft für  
Rehabilitation (ÖAR)  
Dachorganisation der  
Behindertenverbände  
Österreichs**

**Dr. Christina Meierschitz • DW 119**

**E-Mail: [meierschitz.recht@oear.or.at](mailto:meierschitz.recht@oear.or.at)**

**Stellungnahme der  
Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR),  
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs,  
zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes zur Transparenz von  
Medienkooperationen sowie  
der Vergabe von Förderungen und Werbeaufträgen an Medienunternehmen  
(BVG-Medienkooperation und Medienförderung – BVG-MedKF)**

GZ: BKA-603.979/0001-V/4/2011

Die ÖAR erlaubt sich, zu oben angeführtem Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Die ÖAR begrüßt jede Maßnahme, die mehr Transparenz im öffentlichen Bereich schafft. Transparenz bedeutet, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, umfassend Informationen zu erhalten, damit Partizipation ermöglicht wird. Politische Akteure werden dadurch verpflichtet, den Bürgerinnen und Bürgern die geschuldete Rechenschaft für ihr Handeln abzulegen.

Es muss aus der vorliegenden Regelung durchaus klar hervorgehen, dass „Werbe“-Aufträge (im weiten Sinn) des öffentlichen Bereichs nur dann von der öffentlichen Hand gefördert werden dürfen, wenn sie für alle Menschen barrierefrei zugänglich und verständlich sind.

Sie haben auch Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe einzubeziehen und dabei ein Bild von Menschen mit Behinderungen zu zeichnen, das den Prinzipien der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entspricht. Demnach ist diese Personengruppe ebenso leistungs-, entscheidungs- und teilnahmefähig wie nicht behinderte Menschen und muss auch als solche dargestellt werden.

Wien, am 7.4.2011